

19.02.2025

## Kleine Anfrage 5150

des Abgeordneten Klaus Esser AfD

### **Kontrolle von LKW-Durchfahrtsverboten: Unzulässige Blitzer für Schwerlastverkehre?**

Die jahrelang vernachlässigte Verkehrsinfrastruktur in NRW erfordert in Teilen den Einsatz von Überwachungsanlagen, die überprüfen sollen, ob Lkw über bestimmte Streckenabschnitte nicht fahren, wenn etwa Fahrzeuge mit einem Gewicht von mehr als 7,5 Tonnen nicht zugelassen sind. Wie dies genau geschieht und welche Messmethoden dazu angewandt werden, muss näher geklärt werden, denn darüber herrscht mitunter Dissenz im Land, wie ein aktueller Fall aus Duisburg deutlich macht. Die Stadt Duisburg streitet nämlich mit der Landesbehörde für Datenschutz und Informationsfreiheit, die der Auffassung ist, dass „der Betrieb der Anlage in der derzeitigen Form gesetzlich nicht zugelassen ist“.<sup>1</sup>

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Messmethoden bzw. Überwachungssysteme verwendet das Land, um auf Bundes- und Landesstraßen im Verantwortungsbereich von Straßen.NRW überschwere Schwerlasttransporte zu identifizieren? (Bitte konkret Anzahl, Örtlichkeit und Typen der im Einsatz befindlichen Systeme bezeichnen)
2. Wie viele Überwachungsanlagen wurden in der Vergangenheit als unzulässig klassifiziert bzw. mussten wieder deinstalliert werden?
3. Müssen Überwachungsanlagen für Lkw (und auch Pkw) nicht zwangsläufig Daten erfassen?
4. Wie steht die Landesregierung zur Einschätzung der Landesbehörde für Datenschutz und Informationsfreiheit (insbesondere auch mit Blick auf den dargestellten Duisburger Fall)?

Klaus Esser

---

<sup>1</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/duisburg-klage-lkw-blitzer-verwaltungsgericht-100.html>